Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Papiergeldfrage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Zur Papiergeldfrage.

Wir dürfen als bekannt voraussetzen, daß das Münzrecht, d. h. das Recht, aus edlen Metallen diejenige Waare zu verfertigen, welche wir „Geld" nennen, weil sie überall gilt, dem Aerar der einzelnen Staaten in der Weise, wie es der Regel nach ausgeübt wird und werden soll, keinen Gewinn bringt. Das heißt mit andern Worten: der Nominalwerth der in gesetzlicher — von den Staaten vertragsmäßig festgestellter — Weise geprägten Münzen, entspricht beinahe ganz dem Kaufwerth des dazu verwendeten Metalles in der Art, daß diese Münzen, wenn sie weder beschnitten, noch durch häufigen Gebrauch abgenutzt, oder in sonstiger Weise an ihrem Gewichte beeinträchtigt sind, jederzeit mit ganz unbedeutendem Verlust an dem betreffenden Nennwerth als bloßes Metall verkauft werden können. Dieser Verlust oder Minderwerth repräsentirt die Prägungskosten, ist aber nie so bedeutend wie diese, woher es kommt, daß in den verschiedenen Budgets der Staatshaushaltungen dieses Münzrecht immerdar nur in den Ausgaben figurirt, und zwar in um so stärkeren Posten, je größer in dem fraglichen Jahre die Summe des geprägten Geldes erscheint.

Es konnte deshalb nicht fehlen, daß die Volkswirthschafter und Staatsmänner ein Auskunftsmittel suchten, Geld auf noch andere Weise als durch die so theuren edlen Metalle herzustellen, und dieses geschah durch Werthzeichen aus Papier, „Papiergeld", und bald wollten alle Staaten — groß und klein — an den Vortheilen participiren, welche die so leichte und verhältnißmäßig mit so geringen Kosten zu bewerkstelligende Schaffung papierner Geldsurrogate dem Aerar gewährt.*) Es ist dieses ein so natürliches Ereigniß,

*) Ich habe wol nicht nöthig hier zu bemerken, daß ich nur die letztverflossenen Decennien im Auge habe und vorzugsweise von Deutschland rede, also namentlich die Schwindeleien der von dem Schotten Law zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Frankreich gegründeten Bank so wenig als die dortige heillose Assignatenwirthschaft zu Ende des vorigen Jahrhunderts, auch nicht die östreichischen Papieroperationen früherer Zeiten, oder die russischen und dänischen Bankereignisse berücksichtige, da solche abnorme Zustände waren. Selbst die so bedauerliche vor 1820 stattgefundene Einlösung der Noten der östreichischen Nationalbank nach dem auf

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

als die Ausführung dieses Geschäftes in einer unnatürlichen d. h. den vorliegenden Verhältnissen durchaus nicht entsprechenden Weise geschieht, denn wie begreiflich hat das Papiergeld nur so lange den erforderlichen (Nominal-) Werth, findet also nur so lange willige Abnehmer, als die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, wieder andere Abnehmer zu finden, oder es an den geeigneten Orten gegen klingende Münze — Metallgeld — ohne Verlust umtauschen zu können.*)

Dabei bleibt natürlich der größte Vortheil, welcher einem Staate durch Ausgabe von Papiergeld zugewendet wird, nicht die leichtere und wohlfeilere Beschaffung desselben, sondern die Vermehrung der Umlaufsmittel, indem dasselbe da, wo das vorhandene baare Geld den lebhaften Umsätzen des inländischen Handels und Verkehrs nicht genügt, ein sehr wünschenswerther Zuwachs der Circulationsmittel ist, welcher zugleich einen niedrigeren Zinsfuß mit allen günstigen Folgen desselben erzeugt.**)

Es ist bekannt und begreiflich, daß, je kleiner ein Staat ist, desto bedeutender — wenigstens verhältnißmäßig — die Menge des Papiergeldes, welches derselbe ausgibt, in der Regel sein wird. Begreiflich ist es, sage ich; denn wenn z. B. das Königreich Preußen mit seinen 17 Millionen Einwohnern (ich werde, wenn ich Zahlen anführe, immer nur runde Summen blos annähernd annehmen) etwa für 50 Millionen Thaler Papiergeld ausgibt, so

zwei Fünftheile reducirten Metallwerthe übergehe ich hier. Außergewöhnliche Zeiten und Ereignisse führen außergewöhnliche Zustände herbei, welche jeder auf Vernunft und Recht basirten Berechnung spotten; — aber grade darin sieht man, wohin unerwartet eintretende hierher bezügliche Verhältnisse führen können, und wenn auch ähnliche Zustände in Deutschland bei dem dermalen gesetzlich eingeführten Wege unbeschränkter Oeffentlichkeit des Finanzhaushaltes nicht leicht mehr vorkommen können, so fordern jene einmal dagewesenen Ereignisse doch immer zur größten Vorsicht auf.

*) Wird nicht in unbeschränkter Menge Papiergeld geschaffen, sondern nach einem genau bestimmten Verhältniß, und unter den Garantien, wie ich sie weiter unten vorschlagen werde, so könnte man demselben vielleicht unbedenklich Zwangscours geben, wie z. B. die Noten der englischen Bank nach der Bankrestriction von 1797 zwanzig Jahre lang als Staatspapiergeld und somit gesetzliches Zahlungsmittel (nicht einlösbar gegen Metall) im Umlauf, und trotz der Menge derselben nur unbedeutenden Coursschwankungen — welche zuletzt sogar ganz verschwanden — unterworfen waren. Wie man aber überhaupt nur als äußerstes Mittel zu dem mit Recht verhaßten Zwange seine Zuflucht nehmen sollte, so auch hier, und dürfte es nicht gerechtfertigt und durchaus unnöthig sein, unter den gegebenen Umständen denselben zu Hilfe zu nehmen, weil die gesetzliche Einlösbarkeit blos einen Kassebestand erfordert, welcher vielleicht nicht stärker sein müßte, als das in den Kassen eines in finanzieller Hinsicht wohlgeordneten Staates vorhandene Betriebscapital, — denn das Papiergeld ist in der neueren Zeit selbst in dem kleinen bürgerlichen Verkehr ein so beliebtes Zahlungsmittel geworden, daß es nicht nur gern genommen, sondern selbst vielfach gegen baares Geld eingelöst, ja sogar häufig — insbesondere die preußischen Kassenanweisungen — Agio dafür bezahlt wird.

**) Das sollte wenigstens der einzige Zweck sein, weshalb Papiergeld geschaffen wird; — Ersparung von Zinsen darf nur als angenehme Zugabe angesehen werden, und nach meinem weiter unten gemachten Vorschlage nicht einmal, wenigstens nicht durchgängig, vorkommen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

beträgt dieses auf den Kopf ungefähr $3^1/_8$ Thaler, und macht die Hälfte des jährlichen Staatseinkommens aus, — würde aber in dem Herzogthum Anhalt-Köthen in demselben Verhältniß dieses Geldsurrogat in Umlauf gesetzt, so betrüge dieses bei 43,000 Einwohnern nur die höchst bescheidene Summe von ungefähr 129,000 Thalern, womit freilich diesem Staate nur sehr wenig gedient sein dürfte. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheint es verzeihlich, wenn die Regierung die so eng gezogene Grenze des Verhältnisses überschreitet und so viel Papiergeld schafft und ausgibt, als sie grade nöthig braucht. Immer aber ist es nöthig, gewisse Grenzen einzuhalten, denn wenn dieser kleine Staat für zwei Millionen solcher Werthzeichen in Umlauf setzt, so kommen auf den Kopf 47 Thaler, und es übersteigt diese Summe die Steuerkraft des Landes, oder was hier gleichbedeutend sein dürfte, die jährlichen Staatseinkünfte um das Fünffache, also zehnmal mehr, als bei Preußen, und da ein so großes Land wie das zuletzt genannte jedenfalls noch andere, selbst verhältnißmäßig größere Hilfsmittel hat, als ein so kleines Ländchen, so ist die Besorgniß der Besitzer solchen Papiergeldes wegen endlicher Realisirung nicht nur verzeihlich, sondern durchaus gerechtfertigt, und in dem gegebenen Falle um so mehr, als ohnedies die Staatsschulden dieses Landes die fünffache Höhe der jährlichen Einkünfte bereits nicht unbeträchtlich übersteigen, während z. B. in Preußen diese Schulden noch nicht einmal die doppelte Höhe der Jahresrevenuen erreichen. Die Möglichkeit der Einlösung unter den gegebenen Verhältnissen wird also bei Preußen $11^1/_2$ mal größer sein als bei dem Herzogthum Anhalt-Köthen.

Die Ausgabe dieser Geldsurrogate nahm in dem letzten Decennium auf eine überraschende Weise überhand, und verfehlte nicht, im Hinblick auf die Assignatenwirthschaft des vorigen Jahrhunderts und ähnliche traurige Vorkommnisse, endlich gerechte Besorgnisse in der Finanzwelt zu erregen, denn nicht nur Staaten, sondern auch Communen und Eisenbahnverwaltungen nahmen, um sich ihrer Verbindlichkeiten mit Umgehung verzinslicher Anleihen zu entledigen, dieses leichte Zahlungsmittel zur Hand, das um so willigere Abnehmer fand, als es sich im täglichen Verkehr höchst vortheilhaft und angenehm bewährte, indem man selbst sehr bedeutende Summen nicht nur leicht verschicken, sondern auch ohne Beschwerde bei sich tragen kann.

Dazu kamen nun in dem letzten Lustrum die allerwärts wie Pilze fast über Nacht auftauchenden Privatbanken, Creditanstalten, Kassenvereine ꝛc., welche natürlich ihre Lebensthätigkeit mit Schaffung neuer Papiergeldsorten begannen, so daß wir jetzt in Deutschland eine ansehnliche Musterkarte solcher Papiere vorzuzeigen im Stande sind.

Jener Annehmlichkeit dieser Zahlungsmittel glaubte man noch weitere Rechnung tragen zu müssen, indem man für die kleineren Bedürfnisse des

täglichen Verkehrs bis auf einzelne Thaler und Gulden herab Papierscheine ausgab, in Oestreich sogar noch weiter ging und ganz einfache Zettel in dem Werthe einiger Kreuzer schuf.*)

Der Werth des Papiergeldes gründet sich jedoch immer nur — wie bereits oben hervorgehoben — auf das dem Aussteller geschenkte Vertrauen, daß er auf Verlangen, also zu jeder Zeit, die Scheine gegen die darauf bezeichnete Summe in Metallgeld umtauschen könne und werde. Wenn dieses Vertrauen abnimmt, wenn der betreffende Staat den Nennwerth seines Papiergeldes nicht jederzeit, oder nicht zum vollen Belauf zu gewähren bereit ist, so erscheint der Schluß auf den Mangel an Zahlungsfähigkeit so folgerichtig als erlaubt, und ein plötzliches Sinken des Werthes unausbleiblich, was natürlich zu bedeutenden Verlusten der Besitzer desselben zur Zeit dieser Entwerthung führen muß. Eine vorsichtige Regierung wird solche Möglichkeiten gewiß nicht außer Acht lassen und jederzeit darauf bedacht sein, ihre Staatsangehörigen vor solchen Verlusten zu bewahren.

*) Eine durchaus nicht unwichtige Frage ist die, bis zu welchem Betrag soll das Papiergeld herabgehen, oder welches soll die kleinste durch Papier dargestellte Geldsumme sein? Die Ansichten darüber sind verschieden. Ich glaube, man muß hier zwischen Staatspapiergeld und Banknoten unterscheiden; — die letzteren sollen hauptsächlich dem Handel und der größeren Industrie dienen, das letztere wenigstens nebenbei auch dem täglichen bürgerlichen Verkehr, somit genügt es vollkommen, wenn jene höchstens bis zu 10 fl. herabgehen, während das von dem Staate auszugebende Papiergeld, von welchem ich hier vorzugsweise rede, auch in kleineren Beträgen von 5, 2, 1 Thaler und Gulden — in keinem Falle jedoch weiter herab — auszugeben wäre, da es sich nicht um die Gesammtmenge des Papiergeldes handelt, sondern nur um die Stückelung der Werthzeichen, und hierbei einzig die Rücksicht auf die Abnehmer entscheidet, also der Begehr derjenigen, welche das Papier statt der Metallmünze umsetzen. Es ist aber eine feststehende Thatsache, daß gut fundirtes Papiergeld d. h. solches, welches allenthalben unbedenklich wieder abgenommen wird, bis zu diesen Beträgen herab vielfach gesucht ist.

Die Gefahr der Fälschung kann hier nicht in Betracht kommen. „Von dem Augenblick an" sagt der bekannte franz. Nationalökonom Say, „wo aus wohlfeilem Stoffe eine theure Waare verfertigt werden kann, wird die Gier aller Fälscher geweckt; den Geschicktesten winkt eine furchtbare Prämie. Der redliche Mann schwebt in beständiger Besorgniß, falsche Papierscheine zu erhalten. Es thut der Gesellschaft wehe, daß sie so viel strafen muß. Dies ist eine traurige Zugabe zu dem Papiergeld, und wenn man bei gehöriger Ordnung und Umsicht darin ein wohlfeiles Werkzeug des Verkehrs finden kann, so ist doch auf der andern Seite die Versuchung, welche es den Fälschern bietet, und der sie nur zu oft unterliegen, ein Gegengewicht, welches man nicht vernachlässigen darf." So weit Say. — Die Zeiten sind aber anders geworden, sie überstürzen sich, und was heute nichts ist, als „ein wohlfeiles Werkzeug des Verkehrs", das ist morgen eine Nothwendigkeit. Die Abschaffung des Papiergeldes würde in allen Schichten der Gesellschaft schwer empfunden werden, — Rücksichten auf mögliche Fälschungen dürfen nicht in den Vordergrund treten. Fälschungen kamen zu allen Zeiten vor, und wie bekannt nicht nur bei dem Papiergeld, sondern auch bei den Metallmünzen jeglicher Art. Die Bestrafung solcher Handlungen von Joh. Laws Zeiten an bis herab zu der neuesten Verfälschung baierischer Banknoten, — selbst mit vieljährigem Zuchthause, oder gar mit Tod — schreckt nicht ab, und wenn seither auch meistens nur die kleineren Werthzeichen Gegenstand dieser verbotenen Nachbildung waren, so wagt sich der Fälscher alsbald an die größeren, so wie es keine kleineren mehr geben sollte.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zuerst wurde Preußen auf die wahrhaft sündflutliche Ueberschwemmung des Geldmarktes mit diesen Surrogaten, und das successive Verschwinden der klingenden Münze (des Metallgeldes) aufmerksam, und faßte den Beschluß, alles ausländische Papiergeld in seinen Staaten zu verbieten; vorerst jedoch hat es dieses Verbot auf Scheine unter zehn Thaler beschränkt, sich geeignet findende Ausdehnung desselben vorbehaltend.

Diese Maßregel hatte die Folge, daß man auch anderwärts die Annahme verweigern zu müssen glaubte, und so strömte dieses Geld in kürzester Zeit an die Emissionsstellen zurück.

Vielfache Versuche, dieses Verbot wieder rückgängig zu machen, waren fruchtlos und zeigten nicht die mindeste Hoffnung auf erwünschten Erfolg.

Natürliche Folge dieser Vorgänge waren mehrseitige Anträge zur Regelung der gegenseitigen Verhältnisse der Papiergeldemission. Man unterhielt sich bereits von staatlichen Conferenzen über diesen allerdings hochwichtigen, alle socialen Verhältnisse berührenden Gegenstand, und wenn auch bisher von regierungsseitlich erfolgten Schritten noch nichts Zuverlässiges in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, so dürfte es doch außer allem Zweifel sein, daß derartige Unterhandlungen — wenigstens innerhalb der Grenzen des Zollvereins — bereits stattgefunden haben, und in nicht ferner Zeit wirklich Conferenzen darüber stattfinden werden; denn das Verharren in dem gegenwärtigen Zustande ist auf die Dauer hin gradezu unmöglich, ja selbst gefährlich.

Nachstehende Vorschläge zur Regelung dieser Angelegenheit möchten als sachgemäß erscheinen.

1) Es wird mit Berücksichtigung, wo nicht mit alleiniger Zugrundlegung der Steuerkraft, beziehungsweise der durchschnittlichen Jahreseinkünfte der einzelnen sich daran betheiligen wollenden Staaten, wobei Beachtung der bereits vorhandenen Landesschulden nicht unterbleiben darf, bestimmt, wie viel Papiergeld jedes derselben ausgeben darf.

Sollte ein oder das andere Land es in seinem Interesse finden, eine größere Summe als ihm hiernach zukommt, auf seine Rechnung zu nehmen, beziehungsweise auszugeben, so wird das gestattet, wenn es ihm möglich ist, entsprechende — hypothekarische — Sicherheit dafür zu stellen.

Nicht der wirkliche Bedarf d. h. die Summe, welche der Verkehr eines Landes erheischt, kann hier maßgebend sein, sondern allein die Möglichkeit einer genügenden Sicherstellung theils den Abnehmern, theils den übrigen Staaten gegenüber, welche letzteren ja alle die Garantie für die gesammte Summe des circulirenden Papiergeldes gewissermaßen unter solidarischer Haftbarkeit übernehmen müßten. Denn als Finanzmaßregel an sich ist die Ausgabe von Papiergeld wol nie eigentlich zu loben. In ruhigen Zeiten mag

ein Staat sich mit Vortheil auf diese Weise, statt durch verzinsliche Anleihe ein unverzinsliches Betriebscapital verschaffen, allein dieser Vortheil wird gewiß aufgewogen durch die drohende Gefahr, daß eine Zeit kommen könne, in welcher die Einlösung suspendirt werden muß, — es wird dann, während der Fiscus nicht den geringsten Gewinn dabei hat, der ganze Privatverkehr mit in den Strudel gezogen, und alle Privatschuldner haben das Mittel, ihre Gläubiger theilweise zu betrügen.

2) Es wird nur einerlei Papiergeld, natürlich in verschiedener Größe, für sämmtliche Zollvereinsstaaten ausgegeben; dasselbe wird nur an einem Orte unter der gehörigen Controle verfertigt, und zwar in Stücken von ebenfalls gemeinschaftlich bestimmten Größen nach dem Werthe der in der Münzconferenz vereinbarten, in sämmtlichen Zollvereinsstaaten geltenden Münzen, — und dann unter die verschiedenen Staaten, wie unter 1) festgesetzt ist, vertheilt.*)

Einestheils würden dadurch gar manche leicht begreifliche Uebelstände beseitigt, andertheils die Controle außerordentlich vereinfacht, endlich würden die Kosten der Fabrikation des Papiergeldes auf ein Minimum reducirt.

3) Es wird jedem Theil nehmenden Staate der ihm zukommende Antheil nur gegen Einlieferung, beziehungsweise Vernichtung eines wenigstens gleich großen Betrages seines bereits in Circulation befindlichen älteren Papiergeldes eingehändigt. Dabei ist derselbe gehalten, in einer bestimmten Frist alles ältere, etwa über die ihm gestattete Summe noch weiter im Umlauf befindliche Papiergeld nachträglich einzuliefern, beziehungsweise zu vernichten, und wird zuletzt durch eine gemeinschaftliche Bekanntmachung das etwa nicht Eingelieferte außer Cours gesetzt und verboten.

4) Anderes Papiergeld zu machen, beziehungsweise auszugeben, unter was immer für Formen und Benennungen, ist den betreffenden Staaten so wenig als Communen oder sonstigen moralischen Personen erlaubt.

5) Es wird dieses Papiergeld in allen participirenden Staaten bei allen Kassen und in allen Zahlungen des bürgerlichen und geschäftlichen Verkehrs zu dem Nennwerth angenommen.

*) Die Bestimmung, daß nur einerlei Papiergeld in sämmtlichen Staaten des Zollvereins ausgegeben werden darf, wird die Fälschung zwar nicht unmöglich machen, aber doch erschweren. Einestheils würde es möglich sein, ohne deshalb Mühe, Sorgfalt und Kosten zu scheuen, eine größere Sorgfalt auf künstliche Herstellung desselben zu verwenden — anderntheils könnte jeder Private sich mit der Beschaffenheit und den einzelnen Kennzeichen genauer bekannt machen, was gegenwärtig bei den vielen vorhandenen Sorten ein eignes Studium voraussetzt. Zweckmäßig möchte es auch vielleicht sein, den Banken, welche Noten ausgeben dürfen, die denselben gestattete Summe von diesem Staatspapiergelde hinauszugeben; — dadurch würde die staatliche Controle sehr erleichtert, den Banken Kosten erspart, und die Fälschung noch mehr erschwert.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Schwerlich wird dieser Gegenstand viel einfacher, richtiger und zweckentsprechender geordnet werden können.

Dabei komme ich auf einen Vorschlag zurück, welchen ich vor funfzehn Jahren bereits an einem andern Orte gemacht habe; — nämlich die Emission sogenannter Zinszettel, entweder an der Stelle des gewöhnlichen Papiergeldes, oder neben demselben etwa anstatt einer jeden verzinslichen Anleihe.

Es sind dieses verzinsliche Creditpapiere, welche die Vortheile und Annehmlichkeiten der gewöhnlichen verzinslichen Staatspapiere, Pfandbriefe u. dgl. mit den Vorzügen der Sparkassenbücher zur verzinslichen Anlegung kleinerer und größerer Beträge, und des Papiergeldes in sich vereinigen.

Man könnte nämlich solche Zinszettel wie die Kassenanweisungen in beliebigen Beträgen grade wie das gewöhnliche Papiergeld ausgeben. Die davon zu erhebenden Zinsen würden immer zum Capital geschlagen, und die daraus hervorgehende Zunahme des Werthes für jedes Jahr und sogar für jeden Monat auf dem Zettel selbst bemerkt, so daß jeder Inhaber jeden Augenblick wissen kann, wie viel sein Zinszettel werth ist. Endlich müßte dieser Zinszettel einschließlich der aufgelaufenen Zinsen zu jeder Zeit bei allen herrschaftlichen Kassen in der Art realisirt werden können, daß man ihn entweder an Zahlung annähme, oder den Nennwerth ausbezahlte, wie dieses ja auch z. B. mit den preußischen Kassenanweisungen und mit den Banknoten bei den verschiedenen Realisationscomptoirs der Fall ist. Es würde dieses jedoch noch seltener als bei dem jetzt üblichen Papiergeld der Fall sein, indem, wenn man diese Zinszettel ganz ruhig in seiner Kasse liegen läßt, Zinsen nicht verloren gehen, sondern gewonnen werden.

Legte man — da die Zinsen unter Umständen monatlich bezahlt werden müssen — etwa den Zinsfuß nur zu 3% zu Grunde, was unter den jetzigen Verhältnissen und auch auf die Dauer hin wol nicht unangemessen sein möchte, so würde die Vermehrung des Werthes der Zinszettel von z. B. 10 Fl. — monatlich $1\frac{1}{2}$ Kr. und jährlich 18 Kr. betragen, am Ende einer zehnjährigen Umlaufsperiode aber Fl. 3 — und würde dabei die Uebersicht, wie viel derselbe jeden Augenblick werth sei, sehr erleichtert werden.

Es geht aus dieser Bestimmung hervor, daß ich eine immer nach zehn Jahren stattfindende Einlösung der noch vorhandenen, im Umlauf befindlichen Zinszettel, beziehungsweise deren Ersetzung mit einer neu zu emittirenden Serie vor Augen habe, weil anzunehmen sein möchte, daß nach dieser Periode die Zettel ziemlich abgenutzt sein werden, während natürlich die Festsetzung dieses Zeitpunktes ganz in der Willkür der Emittenten liegt. Er könnte dann beispielsweise folgende Form haben:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Man könnte mir einwenden, daß ein Staat, welcher z. B. in dieser Weise ein Capital von 10 Millionen Gulden aufnehmen wollte, für diesen Betrag also Zinszettel ausgeben würde, sich am Ende der zehnjährigen Periode genöthigt sehe, statt für diese 10 Millionen nunmehr für 13 Millionen neue Zinszettel auszugeben, weil die Zinsen in dieser Periode 3 Millionen betragen würden, daß also dieses Papiergeld ihn in Schulden zu stürzen Veranlassung sein sein könne. Diesem allerdings möglichen Uebel würde jedoch dadurch leicht vorgebeugt werden können, wenn der betreffende Staat jährlich so viel als der Betrag der Zinsen ausmacht, an solchen Zinszetteln vernichtete, so daß auf diese Weise aus dem alljährlichen Hinzuschlagen der Zinsen zum Capital keine Vergrößerung der Staatsschuld erwüchse. Die Zinsen des als Beispiel angenommenen Capitals von 10 Millionen zu 3% betragen jährlich 300,000; würden nun alljährlich so viele Zinszettel vernichtet, so würde nicht nur ein Zinsrückstand nicht entstehn, es würde sogar durch Ersparung der Zwischenzinsen (Zinsen von Zinsen) am Ende der zehnjährigen Periode ein Theil des Capitals abgetragen sein.

Ebenso leicht könnte die jährliche Tilgung einer bestimmten oder beliebigen Summe des Capitals vollzogen werden.

Dieser Zinszettel No. von 10 Gulden Grundwerth

gilt im Jahre	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	October	November	December
	Fl. Kr. Pf.	Fl. Kr. Pf.	Fl. Kr. Pf.	Fl. Kr. Pf.	Fl. Kr. Pf.	Fl. Kr. Pf.	Fl. Kr. Pf.	Fl. Kr. Pf.	Fl. Kr. Pf.	Fl. Kr. Pf.	Fl. Kr. Pf.	Fl. Kr. Pf.
1859	10 1 2	10 3 —	10 4 2	10 6 —	10 7 2	10 9 —	10 10 2	10 12 —	10 13 2	10 15 —	10 16 2	10 18 —
1860	10 19 2	10 21 —	10 22 2	10 24 —	10 25 2	10 27 —	10 28 2	10 30 —	10 31 2	10 33 —	10 34 2	10 36 —
1861	10 37 2	10 39 —	10 40 2	10 42 —	10 43 2	10 45 —	10 46 2	10 48 —	10 49 2	10 51 —	10 52 2	10 54 —
1862	10 55 2	10 57 —	10 58 2	11 — —	11 1 2	11 3 —	11 4 2	11 6 —	11 7 2	11 9 —	11 10 2	11 12 —
1863	11 13 2	11 15 —	11 16 2	11 18 —	11 19 2	11 21 —	11 22 2	11 24 —	11 25 2	11 27 —	11 28 2	11 30 —
1864	11 31 2	11 33 —	11 34 2	11 36 —	11 37 2	11 39 —	11 40 2	11 42 —	11 43 2	11 45 —	11 46 2	11 48 —
1865	11 49 2	11 51 —	11 52 2	11 54 —	11 55 2	11 57 —	11 58 2	12 — —	12 1 2	12 3 —	12 4 2	12 6 —
1866	12 7 2	12 9 —	12 10 2	12 12 —	12 13 2	12 15 —	12 16 2	12 18 —	12 19 2	12 21 —	12 22 2	12 24 —
1867	12 25 2	12 27 —	12 28 2	12 30 —	12 31 2	12 33 —	12 34 2	12 36 —	12 37 2	12 39 —	12 40 2	12 42 —
1868	12 43 2	12 45 —	12 46 2	12 48 —	12 49 2	12 51 —	12 52 2	12 54 —	12 55 2	12 57 —	12 58 2	13 — —

und wird zu diesem Zeitwerth bei allen Staatskassen jederzeit an Zahlung angenommen, oder gegen Silbergeld eingelöst ꝛc.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ein besonderer Nutzen würde in der Eigenschaft dieses Papiergeldes, als allgemeine Sparkasse zu dienen, liegen. Jeder, der irgend einen Betrag in solchen Zetteln entnähme, würde ihn ohne weiteres so lange verzinslich benutzen, bis er ihn wieder ausgäbe, und so viele Leute aus den niederen Classen, die keinen klaren Begriff von dem Werthe des Geldes und von seiner verzinslichen und productiven Anwendung haben, würden diese Anwendung ohne ihren Willen zu ihrem eignen großen Nutzen kennen lernen. Während sich sonst das Geld in ihrer Tasche verlor, würde es dann vielmehr darin keimen und wuchern. Jeder würde sich so lange als nur immer möglich hüten, sein Geld auszugeben, wenn es morgen vielleicht schon einen höhern Werth hätte, und der Sinn für Sparsamkeit, die Grundlage des Wohlstandes, würde sich in allen Classen der Bevölkerung, vorzugsweise aber in den niederen immer mehr verbreiten.

Auch hier könnte man sagen, daß ja über unser ganzes Vaterland ein vollständiges Netz von Sparkassen verbreitet sei, welche entsprechende Gelegenheit zur Förderung der Sparsamkeit bieten, indem sie bereitwillig auch die kleinsten Beträge annehmen und angemessen verzinsen u. s. w. Eine vergleichende Uebersicht dieser gewiß sehr lobenswerthen und vielen Nutzen stiftenden Kassen belehrt uns jedoch, daß dieselben bei weitem nicht so benutzt werden, wie sie es verdienten, daß sie also entweder in ihren Einrichtungen nicht allen Erfordernissen entsprechen, welche Attribute solcher Institute sein müssen, oder daß der rechte Geist in dem Volke noch nicht geweckt ist, welcher zur Benutzung derselben anspornt. Es geht dieses ganz unzweideutig aus den Resultaten derselben hervor; denn wenn auch einzelne Sparkassen bedeutende Capitalien zu verwalten haben, so gibt es doch noch gar viele, welche verhältnißmäßig — obschon größere Bezirke auf sie angewiesen sind — wenig benutzt werden. Ein Hauptgrund dieser Erscheinungen ist wol darin zu suchen, daß solche Kassen unmöglich in jedem einzelnen Orte errichtet werden können, vielmehr in der Regel nur in der Kreis- oder Bezirkshauptstadt bestehen. Hat nun jemand auf dem Lande eine kleine Summe erspart, und möchte dieselbe gern in der Sparkasse anlegen, so müßte er sie 2, 3 Stunden weit dahintragen; er will aber den dazu erforderlichen halben Tag nicht versäumen, und er läßt das Geld liegen, bis er gelegentlich in die Stadt kommt. Erscheint endlich die Gelegenheit, so ist das Geld häufig wieder ausgegeben. Ein Andrer glaubt das Geld in einigen Monaten wieder zu brauchen, ein Dritter fürchtet, es möchte bekannt werden, daß er sich Geld erspart habe u. s. w. Alle diese Einwände fallen bei diesen Zinszetteln weg, ja die Leute sind gezwungen, die Vortheile der Verzinsung anzunehmen, wenn sie mit solchem Papiergeld bezahlt werden, und bald werden sie den Nutzen einsehen, und der Sache

solchen Geschmack abgewinnen, daß dieses Geld allem andern vorgezogen wird.*)

Aber auch die reichen Leute würden sich bemühen, in ihren Kassen nur solch verzinsliches Geld statt des unverzinslichen Metallgeldes einzunehmen, und während niemand sonst gern große Summen baaren Geldes bei sich behält, würde das leicht zu verwahrende verzinsliche Papiergeld durch bloßes Liegen schon ohne irgend eine Bemühung, und ohne irgend eine Gefahr dabei zu besorgen zu haben, sich verinteressiren, darum überall gesucht, und die Nachfrage nach demselben viel größer sein, als nach dem gewöhnlichen Papiergeld.

Auch zu Depositen würden diese Zinszettel vorzugsweise benutzt werden, indem mit dem Augenblick der Deposition die Verzinsung anfinge (oder vielmehr sie würde gar nicht aufhören) und das Depositum jeden Augenblick zurückgenommen werden könnte, ohne dasselbe vorher aufkündigen zu müssen.

Welche immense Vortheile würden die Staatskassen sich verschaffen können, wenn sie z. B. bei den gegenwärtig so vielfach negociirt werdenden Anleihen zu Ausführung von Eisenbahnen sich solcher Zinszettel bedienten. Es ist doch immer nöthig und ganz unvermeidlich, daß größere Summen baares Geld in den Kassen liegen, welche natürlich verzinst werden müssen, aber selbst keine Zinsen tragen; — bestände nun dieses vorräthige Geld in Zinszetteln, so wäre es für die Kasse selbst verzinslich, indem bei der Auszahlung jederzeit dem Empfänger der bereits entstandene Zins aufgerechnet würde.

Man könnte hier den Einwand machen, daß immer der Staat es sein würde, welcher diesen Zins zu bezahlen habe, daß somit diese Zinsersparniß durchaus illusorisch sei, — es ist jedoch nicht andem. Das baare Geld — die klingende Münze — welche der Staat schafft, kostet demselben, wie ich oben gezeigt habe, grade so viel, als die Summe desselben ausmacht, oder mit anderen Worten: Wenn der Staat für 10 Millionen Gulden z. B. klingende Münze ausprägt, so kosten ihm die dazu erforderlichen edlen Metalle und die

*) Wir sehen dieses deutlich bei den sogenannten Lotterieanlehen, welche in neuester Zeit in immer kleineren Beträgen — jetzt schon bis zu 7 und 10 fl. herab — ausgegeben werden, und zwar doch nur um deswillen, weil die Lust dazu in den unteren, weniger bemittelten Kreisen des Volkes von Tag zu Tag zunimmt. Ueber den größeren Nutzen solcher Zinszettel gegenüber solchen Loosen etwas zu sagen, dürfte wol unnöthig sein. Schon Pölitz (Volkswirthschaftslehre II., 236) sagt: „Nur aufgeklärte Individuen und Völker setzen das Geld in ununterbrochenen Umlauf, während der engherzige Landmann es vergräbt, weil er dieses für das Sicherste hält." Da es, wenn es überhaupt dazu kommen sollte, jedenfalls noch lange währen wird, bis diese Aufklärung alle Schichten der Bevölkerung durchdringt, so wird es jedenfalls gute Früchte bringen, wenn man denen, welche ihre Ersparnisse in solcher Weise verwenden, Gelegenheit gibt, ohne alle Mühe und Gefahr Zinsen davon beziehen zu können.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Prägungskosten sogar etwas mehr als jene 10 Millionen. Hat der Staat nur diese Summe z. B. als erforderliches Betriebscapital in seinen Kassen liegen, so gehen die Zinsen verloren, ohne daß jemand irgend einen Genuß davon hätte, während andererseits das Capital verzinst werden muß. Die Schaffung der erforderlichen Summe Zinszettel verursacht keine nennenswerthen Kosten, der Staat hat also nur einmal Zinsen davon zu zahlen, und die im andern Falle verloren gehenden Zinsen kommen alsbald den Empfängern der einzelnen Zahlungen zu gut.

Das auf diese Weise durch die Zinszettel verwirklichte allgemeine Sparkassensystem müßte auf den ganzen Haushalt der Völker den wesentlichsten und wohlthätigsten Einfluß haben und würde dem ganzen Geldverkehr eine andere Gestalt geben. H. H.

Nachtrag.

Die neuesten Nachrichten aus Berlin bestätigen, daß Preußen mit den einzelnen Bundesregierungen über die Regelung der Papiergeld- und Banknotenemission keine Separatverhandlungen führe, und daß die Regierung es als Grundsatz angenommen habe, auch künftig über solche Separatvereinbarungen nicht zu unterhandeln. Namentlich scheint dagegen das Bedenken zu sprechen, daß alle Sonderabmachungen mit einzelnen Staaten wegen der fast unvermeidlichen Rücksichten auf Specialinteressen der einzelnen Staaten einer durchgreifenden und allgemeinen Regelung der Papiergeldfrage, wie sie wünschenswerth erscheint, nur Hindernisse bereiten könnten. Auch würde ein weiterer Anschluß schon dadurch erschwert, daß mit dem Hinzutreten neuer Interessen und Gesichtspunkte die Principienfragen immer von neuem angeregt werden würden, um die zu engen Grenzen der schon bestehenden Uebereinkünfte zu erweitern.

Wie als bestimmt verlautet, wird Preußen mit allen denjenigen Zollvereinsstaaten zusammen verhandeln, welche sich an einer gemeinsamen Vereinbarung dieser Angelegenheit betheiligen wollen. Beinahe sämmtliche Vereinsmitglieder haben ihre Bereitwilligkeit dazu ausgesprochen. Ob auch Baiern — welches noch zur Zeit kein Staatspapiergeld, und nur Noten der dortigen Hypotheken- und Wechselbank, jedoch nicht unter zehn Gulden hat — an den Conferenzverhandlungen, die noch in diesem Jahre aufgenommen werden, Theil zu nehmen gesonnen sei, ist bis jetzt mit Bestimmtheit noch nicht abzusehen; — das münchner Cabinet hat in neuerer Zeit sich darüber nicht weiter ausgesprochen und scheint seine frühere, es isolirende Stellung noch nicht aufgegeben zu haben, indem es sich von der Regelung dieser Frage fern halten will. Sollte es übrigens in dieser Abneigung gegen eine Uebereinkunft auf dem engeren Gebiete des Zollvereins beharren, so würde dieses für die übrigen Staaten schwerlich ein Hinderniß abgeben, ihrerseits zu der für

nothwendig erkannten, nicht länger mehr zu umgehenden Regelung dieser in das gewerbliche Leben so tief einschneidenden Frage unverweilt zu schreiten. Die Staaten, welche sich dieser Nothwendigkeit entziehen, haben den unausbleiblichen Nachtheil sich allein zuzuschreiben.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung in München.

2.

Es besteht in England eine Künstlersekte, welche eine übermäßige und blos aus gedankenloser Nachbetung des Ueberlieferten erklärliche Macht des Conventionellen in der neuern Malerei entdeckt zu haben meint und mit gewaltigem Geräusch nun gegen diese Herrschaft ankämpft, nur die reine Natur, nichts als die Natur, die natürlichste Natur in der Kunst wiederzubilden erstrebt. Als conventionell betrachten diese Männer die Farbenharmonie, die Mehrzahl der perspectivischen Gesetze, vor allem die sogenannte Luftperspective; auch die Auswahl der Formen, die Rücksicht auf reinen Linienfluß in der Zeichnung halten sie vom Uebel, überhaupt die Entwicklung der Malerei seit dem sechzehnten Jahrhundert für eine dauernde Verirrung. Die Schutzpatrone dieser Sekte sind die italienischen Maler des funfzehnten Jahrhunderts, der Name, unter welchem sie sich in England eingebürgert hat, jener der Praeraphaeliten. Wir besitzen in Deutschland nicht den Namen, wol aber die Sache. Die erkünstelten Schönheitsformen, die Aufgedunsenheit, die als markige Kraft galt, die verzwickte Geziertheit, die für Grazie genommen wurde, kurz alle in akademischen Rumpelkammern bewahrte Schablonen fanden vor vierzig oder funfzig Jahren auch bei uns in der strebenden Künstlerjugend heftige Gegner und erzeugten in dieser den Entschluß zur Rückkehr auf primitive Formen. Mitbestimmend wirkten literarische Einflüsse und jene bekannte Gemüthsdesperation, die, zu schwach, um aus den Wirren der neuern Zeit sich herauszuarbeiten, die letztere lieber völlig verneinte. Die Flucht aus der Gegenwart war hier ganz anders gemeint, als bei den antik gesinnten Künstlern. Diese nehmen auf ihre einsamen Höhen doch eine allgemeine Lebensfreude, eine für alles Schöne offene Stimmung mit, sie stehen mit dieser grade jetzt existirenden Menschheit, nicht mit der Menschheit überhaupt im Unfrieden, bei der letzteren